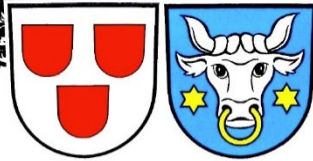




**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

„1 und 1 gibt manchmal 1 – 200 Jahre Kirchen-Union in Baden und was man daraus folgern könnte“

**Vortrag von Hans-Michael Uhl am 24. November 2021
in der Evangelischen Stadtkirche Schiltach**

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell, des Stadtarchivs Schiltach, der Volkshochschule Schiltach/Schenkenzell sowie des Historischen Vereins für Mittelbaden, Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell

I

Als Napoleon besiegt und damit die kirchenfeindliche französische Revolution (Napoleon hatte sich selbst zum Kaiser gekrönt) überwunden war, die die alte Welt – Ordnung in vielfacher Hinsicht gestürzt hatte, war dies ein großer historischer Moment. Europa und mittendrin Deutschland wurde durch den Wiener Kongress 1815 neu geordnet, oder aufgeteilt. Viele an der Neuordnung beteiligten Fürsten und ihre Berater verstanden sich nicht nur als Herrscher, sondern auch als Gesandte, einer neuen Zeit. Sie wollten nichts weniger, als einer neuen Ära Gestalt geben, auch im Blick auf ihren christlichen Charakter.

Allen voran die Hohenzollern, die durch die politische Neuordnung Deutschlands zum führenden Herrscherhaus Deutschlands geworden waren (das es ja bei Lichte betrachtet gar nicht mehr gab, seitdem das Heilige Römische Reich Deutscher Nation von Napoleon hinweggefegt wurde).

König Friedrich Wilhelm III (1797-1840) sah sich ebenso wie sein Sohn und Thronfolger Friedrich Wilhelm IV (1840-1861) und die nachfolgenden Kaiser Wilhelm I (1861-1888 erst preußischer König, dann auch deutscher Kaiser) und Wilhelm II (1888-1918) als von Gott berufene und zur Regentschaft bestimmte Werkzeuge von Gottes Gnaden. Sie waren bewegt von einem tief empfundenen missionarischen Bewusstsein und wollten gute Regenten für ihr Volk sein. Aber sie waren auch überzeugt davon, einen Auftrag zu haben, über Deutschland hinaus vorbildlich zu regieren. Sie waren ganz und gar davon überzeugt, dass am deutschen Wesen die Welt genesen könne.

Es mag ein Anflug von Größenwahn darin zu sehen sein, aber die preußischen Könige, später Kaiser sahen sich in ähnlicher Lage und auf gleicher Stufe mit dem römischen Kaiser Konstantin. Dieser hatte 312 n. Chr. an der Milvischen Brücke vor Rom seinen Kontrahenten Maxentius besiegt, den christlichen Glauben zur staaträgenden Religion gemacht und mit der Christianisierung (und „Re-Kultivierung“) des römischen Reiches und damit der Welt begonnen.

Für die Preußenkönige und -kaiser war es ein Fingerzeig des „Schicksals“, dass die neue Zeit, an deren Schwelle man sich im 19. Jh. glaubte, den preußischen Herrschern eine Schlüsselrolle gegeben hatte? Musste nicht, nach den antichristlichen Ausfällen der französischen Revolution und der Überwindung des ungläubigen Kaisers Napoleon, der sich frevelhaft selbst gekrönt hatte, eine Erneuerung des Christentums ihren Lauf nehmen? Und diese Erneuerung konnte aus preußischer Sicht nur protestantisch geprägt sein?

Das Reformationsjubiläum 1817 (1517-1817, also 300 Jahre Thesenanschlag) tat das Seine dazu, um diese Begeisterung zu befeuern. Es wurden große Pläne geschmiedet, wie an das evangelische Christentum befeuern könnte) und diese reiften mit königlicher Unterstützung und wurden auch umgesetzt. Das lässt sich beispielhaft sehr schön ablesen daran, dass engagierte Protestanten die Gründung einer evangelischen Gemeinde in Rom beschlossen und wenige Jahre später tatsächlich unter dem Dach der preußischen Gesandtschaft auf dem Kapitol eine Kapelle eingerichtet wurde und dorthin ein evangelischer Pfarrer entsandt wurde. So sollte eine erste Keimzelle der Rückkehr zum wahren Glauben eingepflanzt werden ins päpstliche Rom.

Und die in Trümmern liegende Basilika Kaiser Konstantins in Trier, wo er einige Jahre geherrscht hatte, bevor er gen Rom gezogen war, sollte als evangelische Kirche wiedererstehen. 1856 konnte dieser Prachtbau als „Basilika zum Erlöser“ in Anwesenheit des Königs geweiht werden. Der Wahlspruch des Königs (Friedrich Wilhelm IV) lautete „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!“ Und auf seine Weise meinte er das ganz ernst!



Abb. 5: Einweihungsfeierlichkeiten für die Erlöserkirche am 31. Oktober 1898: Kaiser Wilhelm II. mit Gefolge vor der Kirche

Gekrönt wurde die Umsetzung preußischen Erwählungsbewusstseins in Kunst und Stein 1910, als am Reformationstag, dem 31. Oktober 1898, Kaiser Wilhelm II die Erlöserkirche in Jerusalem höchst persönlich einweihen konnte. Man hatte am Ursprungsort des christlichen Glaubens, in Jerusalem, durch diplomatisches Geschick, wie ich es einmal nennen möchte, ein ansehnliches Grundstück in der Jerusalemer Altstadt erworben und dort einen ansehnlichen Gebäudekomplex errichtet, der noch heute die Stadtsilhouette Jerusalems mitdominiert. Der preußische Protestantismus war ganz am Ursprung angekommen, hatte auf geweihtem Boden im Herzen Jerusalems eine weithin sichtbare Präsenz entfaltet (wie z.B. auch schon 1861 in Istanbul eine Kirche erbaut worden war).

Glaube, Diplomatie und Geld hatten es ermöglicht, nicht nur Pfarrer, sondern auch Diakonissen als Botschafterinnen evangelischen Tatchristentums in die Metropolen der damaligen Welt zu entsenden.

Aber – und nun komme ich zum eigentlichen Thema meines Vortrages: Das alles war natürlich nur möglich und denkbar, wenn die Protestanten sich in Einheit präsentierten und nicht, wie

es in der Vergangenheit seit der Reformation immer wieder geschehen war, in unterschiedliche Gruppen und Grüppchen zersplitterten. So war es also eine logische Folge des preußischen protestantischen Selbstverständnisses, evangelische Geschlossenheit anzustreben. Das war unter dem Vorzeichen einer durch die Aufklärung geprägten evangelischen Theologie inzwischen auch von kirchlicher Seite denkbar geworden. Aber, und auch hier sahen die Preußen sich auf Kaiser Konstantins Spuren: So wie dieser in Konstantinopel, wohin er das Zentrum des römischen Reiches verlegt hatte, auf dem Konzil von Nicäa musste die Einheit der Kirche letztlich von oben angeordnet und umgesetzt werden. In Preußen geschah dies schon 1817, also im Jahr des Reformationsjubiläums. So geeint konnte die evangelische Kirche in Preußen auch besser der starken katholischen Kirche trotzen, die sich mit der ganzen Macht ihrer Tradition selbstverständlich gegen jegliche Vereinnahmung oder gar Unterordnung wehrte.

II

Auch das Großherzogtum Baden war eine Frucht der französischen Revolution.



James Gillray, Tiddy-Doll. The Great French Gingerbaker, London 1806.

Napoleon steht vor einem großen Backofen, aus dem er mit einer Schaufel gerade eine Anzahl frischgebackener Lebkuchenkönige holt. Im Hintergrund knetet sein Außenminister Talleyrand neue „Könige“. Bild: akg images

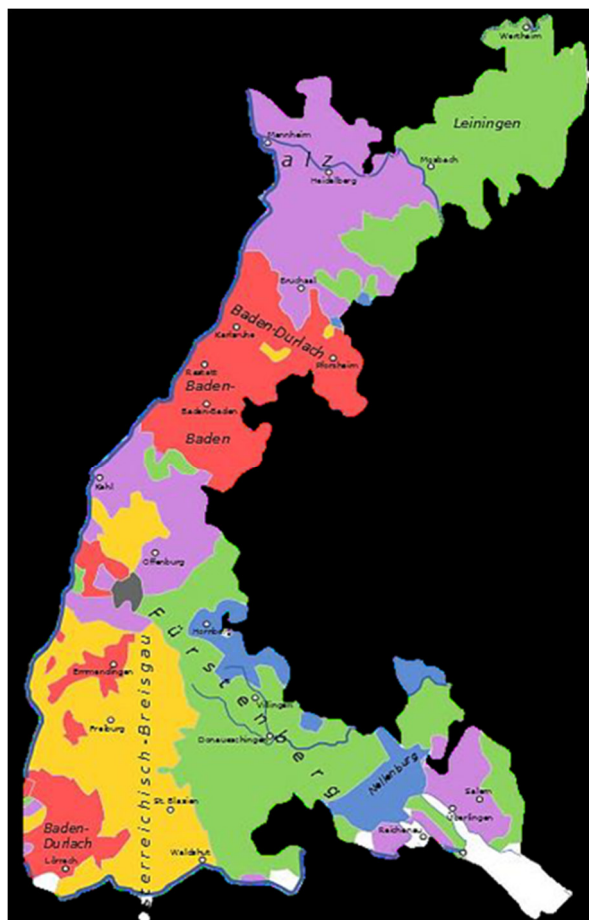
Anders aber als das preußische Königreich erlangte das Großherzogtum seine Größe nicht erst durch den siegreichen militärischen Widerstand gegen Napoleon und den Wiener Kongress. Vor Napoleons Machtergreifung, schon 1796 handelt der badische Gesandte Sigismund von Reitzenstein einen Sonderfrieden mit der französischen Republik aus. In Paris und Karlsruhe war man überzeugt vom Nutzen einer guten Nachbarschaft links und rechts des Rheins. Folge dieser Partnerschaft war die Erhebung Badens zum Kurfürstentum 1803 und schließlich zum Großherzogtum 1806, als durch den Reichsdeputationshauptschluss (1803) das Heilige Römische Reich aufgelöst wurde und man die politische Landschaft auch in dem Teil Europas, der später Deutschland wurde, neu ordnete.

Natürlich nahm das napoleonische Frankreich mit seinem ganzen revolutionären Anspruch und Elan keinerlei Rücksicht auf historische Grenzen und Ansprüche oder Traditionen. Sogenannte Freie Reichsstädte wurden ebenso ein- und untergeordnet wie kirchliche Besitztümer oder

kleinere säkulare Herrschaften. Erst recht nahmen die neuen französischen Herren keine Rücksicht auf konfessionelle Belange.

Der Augsburger Religionsfriede 1555 und dann noch einmal der Westfälische Friede nach dem 30-jährigen Krieg hatten den jeweiligen Landesherren die Entscheidung über die Konfession ihrer Untertanen zugesprochen. Dieses sogenannte „Landesherrliche Kirchenregiment“ sollte das Land insgesamt befrieden und gab den Untertanen, die nicht der Konfession der Landesherren angehören wollten, die Möglichkeit auszuwandern. Ein katholischer Landesherr sollte nicht über evangelische Seelen richten. Ein evangelischer Christ nicht einem katholischen Landesherrn Gefolgschaft leisten müssen.

Die neuen Staatsgebilde, die in Folge der französischen Revolution entstanden, nahmen darauf keine Rücksicht mehr. Das Großherzogtum Baden, das 1806 aus der Taufe gehoben wurde, war ein Konstrukt, das unterschiedlichste Territorien miteinander verband und sich auf einmal vom Bodensee bis Hohenlohe und von der Schweizer Grenze bis in die Pfalz erstreckte. Innerhalb von wenigen Jahren waren es nicht mehr 150.000, sondern 900.000 Untertanen in diesem Staatsgebiet, das nicht gewachsen, sondern so gewollt war. (1810 schlossen Baden und Württemberg einen Grenzvertrag, der u. a. Gutach, Hornberg und Schiltach badisch machte, *ebenso Reichenbach, Kirnbach und Lehengericht, auf der Karte blaues Territorium in der Bildmitte, die Red.*). Kurfürst Karl Friedrich erhielt sogar den Titel „Königliche Hoheit“, sein Großherzogtum war zu den mittelgroßen Staaten in Deutschland aufgestiegen. Als er starb, war Baden ein Land mit mehr als einer Million Einwohner. Baden war auch dem Rheinbund beigetreten und 7000 badische Soldaten kämpften mit Napoleons Armee im Krieg gegen Russland. Nur wenige kehren zurück.



Auch konfessionell ist der neue Staat, das Großherzogtum Baden, bunt gemischt. Der evangelische Landesherr herrscht nun über mehrheitlich katholische Untertanen (über 65%).

Der evangelische Teil der Bevölkerung ist zum einen streng reformiert in der Tradition der Kurpfalz, zum größeren Teil aber folgt sie der lutherischen Tradition wie sie Philipp Melanchthon aus Bretten, der ja eng mit Luther befreundet war, vertreten hatte.

Ein pluralistisches Modell, das ein buntes locker zusammenlebendes Miteinander der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen vorsieht, war zu jener Zeit für den jungen badischen Staat nicht denkbar. Im Gegenteil: Das, was den politisch Verantwortlichen vorschwebte, war ein straff zentralistisch geführter Staat nach französischem Vorbild, der auch die Chancen der neuen Zeit erkannte und ihre wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu meistern vermochte.

Größere Wirtschaftsräume sollten entstehen, mehr Handel, neue Techniken: Die Industrialisierung, der Bau von Eisenbahnstrecken, der großräumige Austausch von Rohstoffen, Waren und Arbeitskräften kündigte sich an. Wichtig war aber nicht nur eine funktionierende Infrastruktur und Verwaltung, sondern auch ein einheitliches Rechtssystem und innerer Friede im Blick auf politische Gruppen und Parteien, aber vor allem auch religiöse Toleranz.

Das badische Landrecht, das in seinen Grundgedanken dem Code Civil (1804) folgt, schafft eine für die damalige Zeit akzeptable allgemeine Rechtsgrundlage. Die Badische Kirchen-Union trägt dazu bei, dass zumindest die Protestanten sich der neuen „Geschäftsgrundlage“ und dem neuen Staatswesen anpassen. Der Landesherr, also der Großherzog, war schließlich immer noch der oberste Bischof der Evangelischen, seine Behörden verwalteten die Kirchengüter, setzten die Pfarrer ein und schützten die kirchlichen Privilegien, die ja auch nach der Säkularisierung, also der Enteignung kirchlichen Grundbesitzes durch den Staat immer noch bestanden. Aufklärung und Pietismus dominierten die an der Union Beteiligten. Individuelle Frömmigkeit und ein praktisches Christentum wurden betont und die überkommenen kirchlichen Strukturen und ihre Bedeutung relativiert.

Natürlich ging es dabei auch um eine Abgrenzung und Profilierung gegenüber einem traditionellen Katholizismus, der sich langsam erholte von seiner Schwächung durch die Aufklärung und die Französische Revolution. Rom kam langsam wieder zu Reputation und Ansehen. Insbesondere die aufkommende Zeit der Romantik verhalf dem Katholizismus zu neuer Stärke als Bollwerk gegen die destruktiven Mächte der Moderne.

III

Wie schwierig die Frage der Union im Detail und vor Ort aber dann doch zu lösen war, lässt sich sehr schön an einer Episode aus Lützelsachsen darlegen.

Die kleine lutherische Gemeinde besaß im kurpfälzischen Lützelsachsen ein Kirchlein, das 1806 wegen Baufälligkeit geschlossen und abgebrochen werden musste. Die Ökumene vor Ort war immerhin schon so belastbar und entwickelt, dass die Lutheraner als Gäste in der Kirche der größeren reformierten Gemeinde ihre Gottesdienste abhalten konnte. Allerdings: Es war den Lutheranern versagt, die reformierte Orgel zu benutzen und sie mussten ein Drittel des sonntäglichen Opfers an die reformierte Gemeinde abliefern. Als die Lutheraner sich über diese Umstände beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe beschwerten, sah man in Karlsruhe

die Chance, in Lützelsachsen eine örtliche Kirchenunion als Musterbeispiel für das ganze Badische Land herbeizuführen.

Die reformierte Gemeinde war allerdings der Meinung, dass der Gedanke einer Kirchenunion grundsätzlich zwar gut und richtig sei, konnte sich eine exemplarische Durchführung in Lützelsachsen aber nicht vorstellen. Man wolle doch lieber abwarten, bis das ganze Land uniert sei, als in Lützelsachsen ein Exempel zu statuieren. Der Evangelische Oberkirchenrat ließ sich jedoch nicht entmutigen und beauftragte den lutherischen Kirchenrat Wolf und den reformierten Inspektor Külp eine Unionsurkunde für Lützelsachsen zu entwerfen und mit den beiden örtlichen Gemeinden darüber zu verhandeln.

Die kleinere, die lutherische Gemeinde stimmte alsbald den Vorschlägen zu einer Lützelsachsener Union zu. Diese wäre schließlich auch zu ihrem Vorteil gewesen! Die größere, die reformierte „Schwester-“Gemeinde ließ jedoch mitteilen, dass eine solche örtliche Union für sie nicht in Frage käme. Nur wenn die ganze Kirche des Landes dazu bereit sei, sei sie es auch. Selbst als die Kirchenrat Wolf und Inspektor Külp den anwesenden Vertretern der Reformierten ausmalten, dass sie durch eine solche beispielhafte Maßnahme ihren Namen unsterblich machen würden und ihr Andenken bei ihren Enkeln gesegnet werde, blieben sie bei ihrer ablehnenden Haltung und bekräftigten diese dadurch, dass sie der lutherischen Gemeinde die Nutzung des reformierten Gotteshauses aufkündigten, unabhängig davon, ob diese bis zum gesetzten Datum einen anderen Gottesdienstraum hätten oder nicht.

Da half kein Bitten und kein Drohen aus Karlsruhe mehr: Die Lützelsachsener weigerten sich eine historische Vorreiterrolle in der badischen Kirchengeschichte zu spielen (vgl. „Unterwegs durch die Zeiten“ Hans-Thoma-Verlag, Karlsruhe 1996, S.156f).

IV

Jedoch, das war aus diesem Ausflug nach Lützelsachsen herauszuhören: Auch wenn man sich dort weigerte, die Union aus praktischen Gründen am Ort zu realisieren, so war doch die Grundhaltung einer solchen Union gegenüber durchaus positiv. Und wie schon erwähnt, waren es die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum 1817, die an vielen Orten Menschen bewegten, die Verbindung der beiden protestantischen Kirchen voranzutreiben. So gab es in Mannheim z.B. zum 31. Oktober 1817 zwar zwei Festzüge und zwei Festgottesdienste, zu denen Lutheraner und Reformierte getrennt einluden, jedoch waren Pfarrer und Älteste der jeweils anderen Konfession daran beteiligt. In Heidelberg ging man noch einen Schritt weiter und es gab einen Festzug mit gemeinsamem Start in der Peterskirche, dann aber trennte man sich zu Gottesdiensten, für die Reformierten in der Heiliggeistkirche, für die Lutheraner in der Providenzkirche. Es lässt sich leicht erkennen, dass der Wille zur Gemeinschaft und das Bewusstsein zusammenzugehören, vorhanden war und sich in den Jahrzehnten einer toleranten Religionspolitik in Baden entwickelt hatte.

Diese gegenseitige Toleranz lässt sich auch daran ablesen, dass das „Badische neue Gesangbuch...“ von 1785 und der lutherische Katechismus aus der gleichen Zeit in Liedern und Texten im Gegensatz zu früher einen versöhnlichen Ton anschlugen und ein „vernünftiges“, also konfessionsübergreifendes, praktisch orientiertes Christentum befördern sollten.

Der Impuls zu einer wachsenden Gemeinschaft der Protestanten ging auch dahin, dass man damit begann, gemeinsame evangelische Schulen einzurichten und wenigstens die Kinder nicht mehr lutherisch und reformiert getrennt zu unterweisen. Und wo die Kinder gemeinsam zur Schule gingen, kamen auch die Eltern zusammen. Es kam auch vermehrt dazu, dass einem reformierten Pfarrer vom Evangelischen Oberkirchenrat ein lutherischer Vikar zugeordnet wurde, dass sich Pfarrer der zwei evangelischen Konfessionen gegenseitig vertreteten und es gab vereinzelt auch gemeinsame Abendmahlsfeiern.

So war es folgerichtig, dass der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe, der seit 1807 die unterschiedlichen kirchenleitenden Gremien ersetzte und der hälftig von lutherischen und reformierten Mitgliedern besetzt und dem Innenministerium unterstellt war, 1819 im Auftrag des Großherzogs einen Entwurf zur Vereinigung der beiden Landeskirchen in Auftrag gab. Die konstitutionelle Monarchie Badens sollte auch in religiöser Hinsicht deutlicher zu einer Einheit finden. Natürlich ergaben sich aus der gewünschten Union auch finanzielle und verwaltungstechnische Erleichterungen. Die ausdrückliche Bitte des Großherzogs war es, dass „redliche Zweifel und Bedenklichkeiten mild und schonend behandelt, aller innerer Gewissenszwang sorgfältig beseitigt und die äußeren Interessen beider Konfessionen möglichste berücksichtigt werden“ (Hauser S. 14)

Der im November 1819 ausgearbeitete Entwurf, der sowohl die Frage der Vermögensverteilung, als auch die Abendmahlsfrage, zwei Schlüsselfragen, zufriedenstellend beantwortete, wurde von der lutherischen Provinzialsynode schon im Januar 1820 gebilligt. Auch die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg stimmte zu, was gar nicht so selbstverständlich war. Die reformierte Seite allerdings stellte vier Bedingungen, um den Charakter einer reinen Obrigkeitskirche zu vermeiden und die Mitsprache der Gemeinden zu stärken:

- (1) die Union wird auf das gesamte Großherzogtum ausgedehnt,
- (2) die Erklärung der Abendmahlslehre ist den einzelnen Pfarrern ausdrücklich freizugeben unbenommen einer Einigkeit über die sieben Fragen und Antworten vom Abendmahl,
- (3) Generalsynoden sind in der Kirchenverfassung der unierten Kirche als feste Einrichtung zu verankern und
- (4) der Abschluss der Union ist durch eine erste Generalsynode herbeizuführen.

Diese und andere Vorschläge der 25 badischen Pfarrsynoden wurden in den Entwurf eingearbeitet. Jetzt war die Zeit reif, tatsächlich eine Generalsynode einzuberufen, die aus gewählten Vertretern der reformierten und der lutherischen Gemeinden bestehen sollte und eine Verfassung einer künftigen vereinigten evangelischen Landeskirche in Baden beschließen sollte. Dabei musste die Gottesdienstordnung, die Frage des Abendmahls, der Hochzeiten und Beerdigungen, eines gemeinsamen Katechismus und einer biblischen Geschichte für alle Schüler zur Entscheidung gebracht werden.

Unterstützt durch den Landtag erbat der federführende Kirchenrat Nikolaus Christian Sander Großherzog Ludwig um die Einberufung der Generalsynode und erarbeitete eine Wahlordnung, die 42 wahlberechtigte Mitglieder vorsah.

Wenn man die im Vergleich zu heute ungleich aufwändigeren Kommunikationswege bedenkt, wenn man die 300 jährige Streitgeschichte der Konfessionen im Blick hat und die vielen theologischen und praktischen Fragen, die zu regeln waren, dann muss man feststellen, dass

das ganze Verfahren in einem ungeheuerlichen Tempo von statten ging. „The wind of change“ wehte durchs Land. Die gesellschaftlichen Umbrüche der französischen Revolution, die Kriegsjahre, die Euphorie eines historischen Neubeginns, aufgeklärtes Denken, gemischt mit pietistischer Frömmigkeit und Romantik, die Sehnsucht nach Einheit und Klarheit – das alles kam in diesem Moment zusammen.

Der neue Wind wehte jedoch nicht überall in Deutschland. Nur die Teilstaaten, die unter preußischen Einfluss standen, also das Rheinland, die beiden Hessen, natürlich Brandenburg-Preußen, Thüringen und eben Baden gestalteten die Union. Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, die Kirchen an Nord- und Ostsee konnten sich nicht dazu durchringen. Denn: es gab auch starke andere Stimmen in jener Zeit.

So schrieb der einflussreiche lutherische Kieler Pastor Claus Harms in seinen 95 Thesen zum 31. Oktober 1817 gegen die preußische Idee, dass man durch die Union „die Vollendung der Reformation“ erreiche: „Mit der Idee einer fortschreitenden Reformation ... reformiert man das Luthertum ins Heidentum hinein und das Christentum aus der Welt hinaus“. ... „Die sog. Vernunftreligion ist entweder von Vernunft oder von Religion oder von beiden entblößt.“ Harms forderte mit Nachdruck die Rückkehr zum orthodoxen Luthertum und die ausschließliche Ausrichtung an den Bekenntnisschriften des 16. Jh. Und er war einer der stärksten Vorkämpfer eines streng konfessionellen Luthertums, das dazu führte, dass in den deutschen Ländern, in denen die Union durchgeführt wurde, sich rein lutherische Kirchen abspalteten, bzw. bildeten, die es bis auf den heutigen Tag ja auch noch gibt.

1841 konstituierte sich die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen“ seit 1850 gab es auch wieder Evangelisch-Lutherische Gemeinden in Baden, die bis heute etwa in Baden-Baden, Karlsruhe oder Freiburg bestehen. Der bekannte lutherische Theologe Walther von Loewenich urteilt (immerhin 1964) über die Kirchenunion im 19. Jh. in seiner „Geschichte der Kirche II“: Die Union verdankt ihre Entstehung zum Teil der Aufklärung. Dadurch ist sie mit einem verhängnisvollen Erbe belastet. Sie verdankt ihre Entstehung zum zweiten einem staatlichen Eingriff, bzw. dem Willen des Monarchen. Das ist nicht die Art wie Kirche entsteht“, folgert Loewenich daraus (Loewenich S. 133).

Man darf diese Einwände gegen die Union der lutherischen und der reformierten Kirchen im 19. Jh. nicht einfach übergehen. Ich denke, dass die meisten von uns heute, die Kirchenunion von Großherzogs Gnaden positiv bewerten. Es bleibt jedoch immer die Frage, inwiefern politische oder auch philosophische Bewegungen in der Gesellschaft Einfluss, auch positiven Einfluss auf die Kirche Jesu Christi haben darf oder vielleicht sogar haben muss. Diese Frage stellt sich schon seit den Anfangszeiten der Kirche, gleich in den ersten Jahrhunderten: War es Fluch oder Segen, dass Kaiser Konstantin das Christentum zur führenden Religion im römischen Reich machte und dann auch mitbestimmte, was diese Kirche zu lehren und zu glauben hat? War es Heil oder Unheil für die Kirche, dass die Päpste seit dem Mittelalter weltliche Macht beanspruchten und die Kaiser sich in die Kirchenpolitik einmischten? Und die Reformation – hätte sie Erfolg gehabt, wenn nicht einige Kurfürsten es dem Kaiser hätten zeigen wollen, dass er nicht der alleinige Herr im Römischen Reich Deutscher Nation war? Und war es nicht die Rettung der Evangelischen Kirche im Dritten Reich, dass sie eben nicht Reichskirche war, sondern aus vielen Landeskirchen bestand, die sich zumindest zum Teil gegen die Bevormundung durch den NS-Staat wehrten?

V

Das Jahr 1821 wurde zum Jahr der Badischen Kirchenunion. Um eine Idee davon zu bekommen, in welchem Kontext das Ganze geschah, sei erwähnt, dass 1821 auch das Jahr ist, in dem Napoleon stirbt, Johann Wolfgang von Goethe an seinem Spätwerk, dem Faust, arbeitet und Ludwig van Beethoven an der 9. Symphonie. Michael Faraday entwickelte die Grundlagen des Elektromotors und Griechenland schickte sich an, sich von der Herrschaft des Osmanischen Reiches zu befreien.



*Die evangelische Stadtkirche in Karlsruhe,
Ort der Generalsynode, die die Badische Union herbeiführte.
Bild: Generallandesarchiv Karlsruhe*

In diesem Jahr, am 2. Juli 1821, formiert sich die Generalsynode der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Stadtkirche in Karlsruhe. Johann Peter Hebel sprach das Gebet zur Eröffnung. Überhaupt wurde Johann Peter Hebel, Pfarrer, Pädagoge und Dichter, zur Stimme dieser „neuen“ Kirche. Er war selbst Kind einer lutherischen Mutter und eines reformierten Vaters und hatte im Elternhaus erlebt, dass es letztlich im christlichen Glauben nicht um historische Formeln und Dokumente, sondern um gelebte Frömmigkeit geht. Er war Pfarrer, wurde Lehrer und schließlich Direktor am Gymnasium in Karlsruhe und schließlich der erste Prälat (Bischof) der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Bei all seinen administrativen Pflichten blieb er aber immer Poet und Schriftsteller, der mit seinen Gedichten und Geschichten gleichermaßen zu belehren und zu unterhalten wusste.

Und das Erstaunliche an seinem Lebenswerk: Seine Gedichte und seine Erzählungen wurden von den Großen seiner Zeit (z.B. Goethe), aber auch von den kleinen Leuten gelesen und geschätzt. Er vermochte die Menschen so anzusprechen, dass sie das Evangelium verstehen konnten und es fröhlich daherkam. Auch heute sind seine „Biblischen Geschichten“, die über Jahrzehnte immer wieder aufgelegt und nachgedruckt wurden, ein wunderschönes Beispiel dafür, wie man die Heilige Schrift in alltäglichen Worten erzählen kann, ohne oberflächlich zu werden und ihre eigentümliche Kraft zu verlieren.

Als Kirchenmann wurde er vom Landesherrn ebenso zu Rate gezogen, wie er als Volks - Prediger erfolgreich war. Auf seine Weise ist Hebel der Prototyp dieser neuen Zeit, Aufsteiger

aus kleinen Verhältnissen, aber selbstverständlich der Obrigkeit Untertan. Er verkörpert er in gewisser Weise nicht nur diese neue Zeit, sondern auch die Badische Union, diese neue Landeskirche und den Versuch, nicht nur politisch und kirchlich, sondern auch kulturell eine badische Identität zu schaffen.

Folgende Themen mussten verhandelt werden, nachdem Johann Peter Hebel die Generalsynode eröffnet hatte:

- (1) das gemeinsame Lehrbuch (Unionskatechismus)
- (2) die Kirchenverfassung
- (3) Kirchenordnung und Liturgie
- (4) die Kirchengemeindeordnung und
- (5) das Kirchenvermögen.

Der vorgelegte Entwurf zu einem Katechismus findet keine Mehrheit, man einigt sich, vorerst die alten Katechismen in Gebrauch zu behalten. Schließlich wird erst 1830 ein neuer Katechismus eingeführt. Es gelingt also, ohne Druck zu erzeugen, einen „Konsens“ herzustellen, der die Verschiedenheit aushält, solange das endgültige Resultat des Konsensgesprächs, das noch Jahre auf sich warten ließ, nicht vorlag.

Die entscheidende Frage nach dem rechten Verständnis des Abendmahls, die ja zu Zeiten der Reformation zur Spaltung der Konfessionen geführt hatte, wird durch einen Satz gelöst: „ Mit Brot und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Christi zur Vereinigung mit ihm, unserem Heiland.“ Damit ist nicht gesagt, wie Jesus Christus in Leib und Blut gegenwärtig ist, ob seine Gegenwart materiell oder geistig zu verstehen ist. Man lässt bewusst einen persönlichen Interpretationsspielraum und zwingt auch niemanden zu etwas. Über diesen Satz wird nicht abgestimmt. Der Satz wird der Synode vorgelegt und nach 5 Minuten feierlicher Stille, in der niemand das Wort ergreift und den Kompromiss in Frage stellt, sagt der Präsident der Synode, „er glaube zu merken, dass allgemeine Übereinstimmung über den Lehrpunkt stattfinde und hiermit also der Grund zur Vereinigung in Gottes Namen gelegt sei“ (Hauser S. 15).

Damit ist die Union vollzogen, indem eine Antwort auf die zentrale Frage des Verständnisses des Heiligen Abendmahls zwar nicht gegeben, aber für alle erträglich formuliert ist. Eine für alle verbindliche Gottesdienstordnung wird für 1822 in Aussicht gestellt. Der Großherzog behält sich das Recht vor, eine nächste Generalsynode einzuberufen, was erst 1834 geschieht. Am 26. Juli wird die Unionsurkunde mit ihren 10 Paragrafen unterzeichnet. Sie erhält den Rang einer Bekenntnisschrift und ist noch heute in unseren Badischen Gesangbüchern im Auszug zu finden (EG 886). Am 28. Oktober 1821 wurde am Reformationssonntag die Union in allen badischen Gemeinden begangen. Inwiefern man überall von Herzen begeistert war, ist wohl schwer zu sagen.

VI

Einige Formulierungen der Unionsurkunde möchte ich gerne hervorheben und kurz kommentieren:

- 1) *„Gleich hochherzig und gleich begeistert für die Wahrheit, wie sie in der Welt im Evangelium offenbar geworden ist, trennten sich nichts desto weniger, unsere frommen Vorfahren...“*

Diese Einleitung ist psychologisch sicher ein Paradebeispiel, wie man Streitenden die Tür öffnen kann, ihnen das Recht auf ihre Vergangenheit zusprechen und lassen kann, um sie mitzunehmen in den neuen Raum, der jetzt eröffnet werden soll.

- 2) *„Die Trennung selbst aber hatte die segensreiche Wirkung ...“* – noch einmal: Beide Parteien bescheinigen sich besten Willen in der Vergangenheit, eben für die rechte Lehre ehrenhaft gekämpft zu haben.
- 3) Aus Gemeinden beider Konfessionen ist das tiefe Bedürfnis erwachsen, *„den Unterschied zwischen den beiden Kirchen nicht ferner bestehen zu lassen“* und diese Union zu vollziehen: Der deutliche Versuch, die Union eben nicht als obrigkeitliche Maßnahme erscheinen zu lassen.
- 4) Der reformierte Heidelberger und der Katechismus Luthers behalten den Status von verbindlichen Bekenntnisschriften, wohlwissend, dass sie die beiden Dokumente stellenweise widersprechen. Das heißt, dass die normative Kraft beider Katechismen relativiert wird.
- 5) Brot und Wein werden definitiv nicht „gewandelt“, das ist die Abgrenzung zur katholischen Seite hin.
- 6) Eine gemeinsame Form der Liturgie und vor allem des Abendmahls (bis hin zum Detail, wie das Brot zu schneiden ist) wird vereinbart, eine solche gab es nicht bis dahin.
- 7) Und dann die euphorische Schlussbestimmung: *„Solcherweise einig und mit allen Christen in der Welt befreundet, erfreut sich die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit... die Eifersucht ist erloschen... die Freiheit des Glaubens ist erreicht...“* – das sind große Sätze und darin steckt Programm, das bis heute nachwirkt und verpflichtet, aber eben auch die oben schon angezeigte Problematik erkennen lässt: Wie sehr ist man nun mit „allen Christen der Welt befreundet“? Was bedeutet das für das Verhältnis zur römisch-katholischen und zur orthodoxen Kirche? Was bedeutet das im Verhältnis zu all denen, die den Schritt zur Union nicht mitgehen, die von wesentlichen Lehrinhalten abweichen, z.B. in der Frage der Kindertaufe?

VII

Ich habe versucht in groben Linien nachzuzeichnen, in welcher Situation die Badische Union vollzogen wurde, wie sie ausgeführt wurde, in welchem Geiste sie stattfand, welche Hauptaussagen uns heute bemerkenswert erscheinen könnten.

Zu verstehen ist das Ganze nur vor dem Hintergrund der Aufklärung und ihrer Betonung der Vernunft, im Zusammenhang mit der Neuordnung Deutschlands durch Napoleon und den Wiener Kongress und die folgende nationale Euphorie, die auf allen Ebenen mehr Einigkeit wollte und suchte, also auch in kirchlicher Hinsicht und der besonderen Situation im Großherzogtum Baden mit einer traditionell liberalen Religionspolitik, aber gleichzeitig einem ausgeprägten Interesse an kirchlichen Angelegenheiten auf Seiten der Großherzöge.



Nun hat der Ökumenische Rat der Kirchen das Jubiläum unserer Landeskirche zum Anlass genommen, die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen nach Karlsruhe zu vergeben, ein kirchliches Großereignis, das man, wenn man ein Minimum an kirchlichem Interesse hat, mit einer Olympiade oder der Fußball-WM in Sachen Kirche vergleichen muss. Es werden einige hundert Delegierte und einige tausend Besucher aller Welt erwartet unter der Überschrift **„Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“**. Sicher hat der Satz aus dem Unionsdokument, dass man hier in Baden mit allen Christen der Welt befreundet sein wolle und der schon seit 200 Jahren zum Programm unserer Landeskirche gehört, im Vorfeld Eindruck gemacht und dazu beigetragen, dass die Christenheit sich bei uns in Baden trifft.

Aber wie kann die Badische Union Modell sein oder werden einer größeren Annäherung der Kirchen, um die christliche Botschaft glaubwürdiger und hörbarer zu machen in der heutigen Welt?

- 1) Wichtiger noch als die Frage nach struktureller Verbindung verschiedener Kirchen scheint mir die Frage des Umgangs der Kirchen miteinander als exemplarisches Handeln in einer Welt, in der es ständig darum geht Partner unterschiedlichster Herkunft und Perspektive an einen Tisch zu bekommen und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Es ist schön zu sehen, dass man sich 1821 zugestand, dass auch die andere Seite sich der Wahrheit verpflichtet wusste und dass auch die unterschiedlichen Wege dem Ziel dienen, die Wahrheit zu finden.
- 2) Man muss sich nicht gänzlich einig sein, um eine gemeinsame Zukunft zu haben. Die Badische Union funktionierte, weil man die Einheit wollte, nicht weil man sich in allen Punkten einig war, z.B. Abendmahlsfrage und Liturgie.
- 3) Strukturelle und ökonomische Fragen sind durchaus legitimer Teil der Diskussion. Es geht eben immer auch um Wirtschaftlichkeit und damit nicht nur um Ökonomie, sondern im Kontext unserer Zeit auch um Ökologie, also etwa um weniger Raum und Heizung, weniger Kilometer oder Personalkosten. Unsere kirchlichen Ressourcen sind beschränkt, wie nutzen wir sie, um viele Menschen mitzunehmen auf unserem Weg.
- 4) Wir wollen auf keinen Fall zurück zur Obrigkeitskirche oder irgendeiner Form des landesherrlichen Kirchenregiments. Die Trennung von Kirche und Staat, wie sie nach 1918 in Deutschland vollzogen wurde, tut der Kirche sehr gut. Aber es bleibt doch auch heute dabei, dass eine gute und vertrauensvolle Kooperation mit dem Staat sinnvoll

und wichtig ist, und das gilt heute insbesondere für den riesigen Bereich der Diakonie, aber auch im Blick auf den Religionsunterricht, kirchliche Baumaßnahmen und den verantwortlichen Umgang mit Steuer- auch Kirchensteuermittel.

- 5) Glaubens- und Gewissensfreiheit sind bis heute nicht selbstverständlich in der Welt, und doch ein wichtiges Ziel. Unsere Kirche lebt davon ... und auch andere Glaubensgemeinschaften. Es gibt kein Zurück zu einer konfessionellen, kulturellen oder religiösen Monokultur. Wir sind seit Napoleon und den darauffolgenden politischen Verhältnissen Teil einer pluralen Gesellschaft, die es so im Übrigen auch schon zu Zeiten der Frühen Kirche im Römischen Reich gab und die christlichen Gruppen profitierten davon.
- 6) Wir sind nicht, auch wenn das immer mal wieder so ausgerufen wird, am Ende der Kirchengeschichte. Wir sind immer noch mitten drin und die Kirche Jesu Christi ist in ständiger Wandlung begriffen, z.B. auch dadurch, dass die Mehrheit der Mitglieder im ÖRK eben nicht mehr die europäischen Kirchen sind, sondern die indigenen Kirchen Afrikas, Asiens und Süd-Amerikas mit ihrer ganz anderen Perspektive auf die Welt und ihre Zukunft.

Wenn wir diese Anmerkungen umsetzen, dann würde das bedeuten, dass wir einerseits unterschiedlich profilierte Angebote in unserer Kirche ertragen können, die sich ergänzen, die Kirche lebendig und vielfältig, nicht aber beliebig machen.

An etlichen Stellen muss mehr Kooperation entstehen, etwa im Sinne der ökumenischen Telefonseelsorge oder des ökumenischen Religionsunterrichtes, aber es kann auch nicht sein, dass Pfarrämter nur 4 bis 6 Stunden pro Woche besetzt sind. Es muss ein zentrales, möglichst überkonfessionelles kirchliches Servicecenter geben, wo Menschen mindestens 12 Stunden am Tag Ansprechpartner finden für Kasualien und allgemein kirchliche Fragen.

Wir brauchen mehr Gebäudeökonomie. So wie eben damals vor 200 Jahren Kirchen aufgegeben wurden (z.B. Lützelsachsen), so wird das auch heute geschehen mit klaren Vereinbarungen zur Nutzung der Räume (vgl. kath. Pfarrgemeinde in Gutach zu Gast in der evangelischen Kirche). Gemeinsame Gemeindehäuser und Akademien. Natürlich braucht es da viel Fingerspitzengefühl und Rücksicht, aber auch Konsequenz.

Wir dürfen unsere eigenen Einsichten nicht absolut setzen, (z.B. Frauenordination, Umgang mit gleichgeschlechtlichen Ehen), wir dürfen aber unsere Erkenntnis nicht verstecken und dürfen nicht müde werden, den „Finger auf die Wunde“ zu legen und das Gespräch zu suchen und denen „Unterschlupf“ zu geben, die auf Zeit oder für immer diesen bei uns brauchen.

Wir können und sollten auch stolz sein auf unsere Tradition, zu der auch die 200 Jahre Union in Baden gehören. Natürlich kann es auch nicht darum gehen, die Schwächen und Fehler zu verbergen, die uns anhaften (z.B. Missbrauch auch in unserer Kirche, Kirche in der NS-Zeit). Aber die konfessionelle Offenheit, die Mitverantwortung in der Gesellschaft und Konziliarität unserer evangelischen Landeskirche zeichnet sie aus und sollte immer mal wieder, so wie heute, herausgearbeitet werden. •

Hans-Michael Uhl aus Hausach, Pfarrer im Religionsunterricht, ist durch seine Vorträge, Predigten und Podiumsgespräche weit über die Region hinaus bekannt und versteht es immer wieder, historische Ereignisse und Gegebenheiten in einen aktuellen Kontext zu rücken und dabei christliche Tradition in ganz gegenwärtigem Horizont zu vermitteln.

© Hans-Michael Uhl, November 2021. Wir danken dem Referenten für die Genehmigung zur Veröffentlichung seines Vortragsmanuskriptes auf dieser Homepage!